24. Oktober 1947.

r.B.34.66.Ro.O. - ML. r.C.44.Ro.111.O.

Notis

über eine interne Besprechung über Fragen betreffend die schweizerischen Interessen in Rumänien (Zimmer 74 der Handelsabteilung, 15.00 Uhr).

Anwesend warent

von der Handelsabteilung: He

Herr Bauer, I. Sektions-

chef

Herr Fürsprech Otz, Herr Boelsterli.

von der Verrechnungsstelle:

Herr Dir. Mürner.

vom Vorort:

Herr Dr. Aebi.

vom Politischen Departement:

Herr Leg.Rat Kappeler, Herr Leg.Rat Hofer, Herr Dr. Turnes,

der Unterzeichnete

Herr Bauer berichtet, rumänischerseits seien Verhandlungen betreffend die Warenlisten anbegehrt worden, wobei
Herr Mitesco von der zumänischen Gesandtschaft in Bern ermächtigt worden sei, an Stelle einer rumänischen Delegation
die schweizerischen Wünsche entgegenzunehmen. Herr Mitesco
werde übrigens heute 16.30 Uhr zu einer ersten Besprechung auf
der Handelsabteilung erwartet. Es biete sich Gelegenheit, den
schweizerischen Standpunkt in den verschiedenen hängigen Fragen
bezüglich der schweizerischen Interessen in Rumänien darzulegen.

Die bisher mit Rumänien gemachten Erfahrungen hinsichtlich des Warenverkehrs seien nicht sehr ermutigend. Die Schweiz
sel gegenwärtig auf Lieferungen aus Rumänien nicht unbedingt
angewiesen und könne es sich somit leisten, den Rumänen gegenüber eine reservierte Haltung einzunehmen, umsomehr als zu erwarten sei, dass rumänischerseits wieder die Frage der Kreditgewährung vorgebracht werde.



Herr Bauer kommt dann auf das rumänische Vorgeben bei der Währungereform zu eprechen. Die für unsere Landsleute in Rumänien sehr nachteiligen Massnahmen müssten Herrn Mitesco gegenüber erwähnt werden. Auch habe die rumänische Regierung definitiv verweigert, die Gelder der Schweizerischen Gesandtschaft in Bukarest umzuwandeln.

Danach gefragt, was die Verrechnungsstelle zu besprechen haben werde, erklär Herr Mürner, in der Hauptsache sei es die Frage des Umrechnungskurses für kommerzielle und finanzielle Forderungen. die einer Regelung harre. Es werde sehr schwierig sein, hier zu einer tragbaren Lösung zu gelangen. Nach einer Diskussion zwischen Herrn Bauer und Herrn Aebi über das Problem der Prämien und der Forderungen aus Lizenzverträgen berichtet Herr Hofer über die Lage in Rumänien, wo eine neue Terrorwelle über das Land gehe. Da Rumänien kein eigentliches Verstaatlichungsgesetz kenne, habe man es mit einer sogenannten "kalten" Verstaatlichung zu tun. Vorgegangen werde im Wege über die industriellen Aemter, die mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet seien und Bedingungen an die unterstellten Unternehmen stellen, die diese praktisch nicht zu erfüllen in der Lage seien. Unter dem Vorwand, die Betriebe sabotierten das Programm der Regierung, würden sodann Massnahmen gegen die betroffenen Unternehmen ergriffen. Die Lage für unsere Landslaute in Rumënien sei derart, dass die Repatriierung schweizerischen Eigentums ernstlich erwogen werden müsse. Darüber. ob die Heimschaffung von Vermögenswerten heute noch möglich sei, könne man sich indessen vorläufig noch kein genaues Bild machen. Sicher sei, dass das Vorhaben mit grossen Schwierigkeiten verbunden wäre. Zudem stelle sich noch die besondere Frage der Gleichstellung der Schweizer in Steuersachen, indem Fälle bekannt seien, wo schweizerische Firmen benachteiligt worden sind. Der schweizerisch-rumänische Niederlassungsvertrag von 1933

enthalte in den Art. 8 und 9 eine Gleichbehandlungsklausel.

Herr Bauer schlägt vor, dass Herrn Mitesco in verschiedenen Sitzungen, die für die kommende Woche vorgesehen Würen, die schweizerischen Wünsche zur Kenntnis gebracht würden. Er sieht eine erste Unterredung für Montag vor, anlässlich welcher die Warenlisten diskutiert und die von der Verrechnungsstelle vorzubringenden Fragen der Liquidation schweizerischer Forderungen besprochen würden. Am Dienstag hätte die Sektion für Rechtswesen Gelegenheit, ihren Standpunkt zur Frage des rumänischen Vorgehens gegen schweizerisches Eigentum darzulegen. Es wird verabredet, dass Herr Bauer Herrn Turnes noch über den genauen Zeitpunkt der Besprechungen benachrichtigt. Herr Turnes wird seinerseits mit dem Unterzeichneten Fühlung nehmen.

sig. Kaiser